Hans-Günther Schwarz

Abt. Energie- und Umwelttechnologien

BMVIT

Stellungnahme der Fachabteilung im

**Begutachtungsverfahren STRAT.AT/Partnerschaftsvereinbarung**

**Zustimmung zu folgenden Paragraphen:**

79, 80, 82, 84, 85

146, 147, 148, 149

156, 160

241, 243, 244

305, 306, 307, 309, 311, 313

337, 338, 339

344, 345, 346, 347

**Zustimmung und Kommentar zu folgenden Paragraphen:**

**157:** Der Ausbau der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien sollte sich dabei nicht nur auf ländliche Regionen beschränken, sondern auch die Herausforderungen im urbanen Raum (Smart Cities) berücksichtigen.

**158:** Es gilt gleiches wie unter 157.

**161:** Dieser Schwerpunkt wird ausdrücklich begrüßt. Dabei wird auf die Notwendigkeit zur Koordination und Bündelung/Verknüpfung von Initiativen und Programmen der Energieforschung (z.B. BMVIT, KLIEN) mit aus Strukturfondsmitteln finanzierten Maßnahmen verwiesen.

**340:** Diesem Absatz wird ausdrücklich zugestimmt. Die Unterstützung von sozialen Veränderungsprozessen ist eine der wichtigsten Aufgaben bei integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklung.

Allerdings fehlen in der Partnerschaftsvereinbarung konkrete Instrumente und Maßnahmen, um die für dieses Themenfeld reservierten EFRE-Mittel mit Mitteln und Maßnahmen aus dem ESF-Topf verschränken zu können.

Es wird daher empfohlen, entsprechende Verschränkungsmechanismen vorzusehen.

**349:** Das Vorliegen von städtischen Entwicklungskonzepten sollte selbstverständlich eine Grundvoraussetzung für die Auswahl von Städten- oder Stadtregionen sein. Dies alleine ist jedoch nicht ausreichend.

Entscheidendes Auswahlkriterium sollte nach Ansicht des BMVIT insbesondere auch die Qualität dieser Konzepte und der zu fördernden Maßnahmen sein.

Zur Sicherstellung dieses Kriteriums sollte die Auswahl der Städte und Stadtregionen durch unabhängige Experten nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgen (siehe dazu auch Kommentar zu Pkt. 348).

Dies sollte bereits in der Partnerschaftsvereinbarung als eine der Grundprinzipien festgehalten werden.

**Ablehnung und Kommentar zu folgenden Paragraphen:**

**165:** Die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung, wie sie von der Europäischen Kommission vorgegeben wurde, wird begrüßt. Des Weiteren wird ausdrücklich begrüßt, dass die Stadt Wien einen erheblichen Teil ihrer Strukturfondsmittel zur Unterstützung ihrer Smart Cities Initiative bereitstellen will.

Die Festlegungen dieses Absatzes werden jedoch abgelehnt. Diese stehen auch im Widerspruch zu den Feststellungen und Empfehlungen der Fokusgruppe „Städtische Dimension/Smart Cities“.

So wurden in dieser Fokusgruppe 4 Modelle für die Verteilung der 5% Mittel für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung diskutiert. Die ggst. Festlegung entspricht im Wesentlichen der Variante 1 („Das Wiener EFRE Programm wird als Erfüllung der 5% Klausel interpretiert,...“), welche von den Teilnehmern als nicht zielführend abgelehnt wurde.

Aus Sicht des BMVIT sollte die Entscheidung der Landeshauptleutekonferenz für ein gemeinsames OP vielmehr dazu genützt werden, um die zweckgebundenen 5% der EFRE-Mittel in einem gemeinsamen Topf zu „poolen“ und in einem nationalen Auswahlverfahren jene Städte/Stadtregionen auszuwählen, in denen integrierte Projekte umgesetzt werden sollen.

Im Sinne eines effizienten, fairen und transparenten Auswahlverfahrens, bei dem alle Städte die gleiche Chance haben, sind vorab festgelegte Bundesländerquoten oder –Zuteilungen kontraproduktiv, da damit Städte in bestimmten Bundesländern de facto von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen wären, an einem solchen Wettbewerbsverfahren teilzunehmen.

Nur unter der Voraussetzung eines nationalen Auswahlverfahrens, das den Grundprinzipien von Exzellenz und Wettbewerb genügt, besteht von Seiten des BMVIT die Möglichkeit, die ausgewählten Städte bzw. Regionen durch komplementäre Fördermechanismen zu unterstützen.

**185:** In folgender Tabelle 9 wurde der Beitrag des ESF zu integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung (noch) nicht berücksichtigt.

Da die notwendige Verschränkung von aus EFRE- und ESF-Mitteln finanzierten Maßnahmen nicht durch ITIs erfolgt, muss diese durch sonstige Maßnahmen/Verschränkungen auf Ebene der Prioritätsachsen erfolgen.

**186:** Zu Tabelle 4, EFRE-Teil: Es fehlt die Angabe, wie sich die Mindestquote von 5% auf die 11 thematischen Ziele verteilt. Da die Verwendung von ITIs nicht vorgesehen ist, müssten die Finanzbeiträge den thematischen Zielen zugeordnet und entsprechend ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für den ESF-Teil; für integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung sind aus Sicht des BMVIT soziale (Begleit-)Maßnahmen unabdingbar und sollten daher explizit ausgewiesen werden.

**251:** In dieser Aufzählung fehlt die (unbedingt nötige) Koordination der für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung reservierten EFRE-Mittel (mind. 5% der gesamten Mittel) mit Programmen/Fördermitteln aus dem ESF.

„Integrierte“ nachhaltige Stadtentwicklung ist ohne begleitende soziale Maßnahmen (z.B. Maßnahmen gegen Energiearmut, abgestimmte Schulungs-/Ausbildungsmaßnahmen, Abfederung von Gentrifizierungseffekten) nicht möglich, eine Koordination zwischen EFRE- und ESF-Maßnahmen daher unbedingt notwendig.

**273:** Grundsätzlich ist es bedauerlich, dass innovative Finanzierungs- und Umsetzungsinstrumente wie beispielsweise JESSICA in Österreich bisher noch nicht genutzt wurden. Diese revolvierenden Finanzierungsinstrumente können – bei richtigem Einsatz – deutlich höhere Wirkung entfalten, als klassische Zuschüsse.

Aufgrund der Kleinteiligkeit der österreichischen Programme und der Komplexität dieser Instrumente erfordert deren Vorbereitung und Auflage eine bundesländerübergreifende Koordination.

Internationale Best Practice Beispiele (z.B. spanischer Energieeffiezienzfonds „Fondo de Inversion en Diversification y Ahorro de Energia“; Kapitalbeiträge aus 10 regionalen Programmen) zeigen, dass dies sehr erfolgreich sein kann.

Die Aussage „...dass sie sich auf Grund ihres Einzelfallcharakters einer systematischen Koordination entziehen“ wird daher nicht geteilt. Instrumente wie JESSICA entziehen sich nicht einer systematischen (bundesländerübergreifenden) Koordination, sondern erfordern diese sogar unabdingbar.

**335:** Es wird bedauert, dass das Instrument der ITIs nicht zum Einsatz kommen wird. ITIs wären ein hervorragend geeignetes Instrument, um Programme und Maßnahmen, die aus dem EFRE finanziert werden, mit aus dem ESF finanzierten Maßnahmen zu bündeln und zu verschränken.

Um die Zielsetzung einer „integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ dennoch sicherzustellen, sollte bzw. muss die Abstimmung und Bündelung über andere Instrumente oder Maßnahmen erfolgen. Solche wurden in der Partnerschaftsvereinbarung jedoch (bisher) nicht vorgesehen und wären – entweder hier oder an anderer, geeigneter Stelle - in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen.

**342** Dieser Absatz steht im Widersprung zu den Erkenntnissen und Empfehlungen der Fokusgruppe „Städtische Dimension/Smart Cities“.

In dieser Fokusgruppe wurden 4 Modelle für die Umsetzung der 5% Mittel für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung diskutiert. Die ggst. Festlegungen entsprechen im Wesentlichen der Variante 1 („Das Wiener EFRE Programm wird als Erfüllung der 5% Klausel interpretiert,...“) bzw. der Variante 2, welche beide von den ExpertInnen und TeilnehmerInnen als nicht zielführend abgelehnt wurden.

Aus Sicht des BMVIT sollte die Entscheidung der Landeshauptleutekonferenz für ein gemeinsames OP vielmehr dazu genützt werden, um die für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung zweckgebundenen 5% der EFRE-Mittel in einem gemeinsamen Topf zu „poolen“ und danach in einem nationalen Auswahlverfahren jene Städte/Stadtregionen auszuwählen, in denen integrierte Projekte umgesetzt werden sollen.

Im Sinne eines effizienten, fairen und transparenten Auswahlverfahrens, bei dem alle Städte die gleiche Chance haben, wären vorab festgelegte Bundesländerquoten ö. ä. kontraproduktiv, da damit Städte in bestimmten Bundesländern von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen wären, an einem solchen Wettbewerbsverfahren teilzunehmen.

Im Rahmen diverser Förderprogramme wie Smart Cities/Fit4Set oder Haus der Zukunft wurden vom Klimafonds und vom BMVIT bereits vielfältige Fördermaßnahmen gesetzt. Diese sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Eine Unterstützung der ausgewählten Städte und Stadtregionen mittels komplementärer Fördermechanismen durch das BMVIT wird angestrebt, ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein solches nationales Auswahlverfahren den Grundprinzipien von Exzellenz und Wettbewerb genügt.

**343** Die beschriebene Vorgangsweise (Verzicht auf ein nationales Auswahlverfahren; Entwicklung von 9 unterschiedlichen (Bundesländer)Strategien im Themenfeld nachhaltige Stadtentwicklung/Smart Cities) wurde bereits von der Fokusgruppe „Städtische Dimension/Smart Cities“ als nicht zielführend abgelehnt.

Da die neun (Bundesländer)Strategien keinen gemeinsamen Grundsätzen und Regeln folgen würden, sind diese aus Sicht des BMVIT nicht anschlussfähig. Eine Unterstützung des BMVIT durch komplementäre Finanzierung wäre in diesem Fall alleine aus abwicklungstechnischen Gründen kaum vorstellbar.

**348** Die angeführten Prinzipien werden als nicht ausreichend betrachtet. Unserer Ansicht muss eine solche Auswahl - aufgrund der beschränkten Fördermittel - zwingend nach dem Exzellenz- und Wettbewerbsprinzip erfolgen.

Als Mindestanforderungen könnten etwa die Prinzipien des URBAN Programmes herangezogen werden: „Die Strategien werden nach ihrer Qualität, ihrem innovativen Charakter und ihrer Fähigkeit ausgewählt, zur Lösung der Probleme beizutragen und das ermittelte Potential im Hinblick auf erhöhte Nachhaltigkeit im Stadtbereich und Lebensqualität zu entwickeln. Bei der Auswahl wird ebenfalls berücksichtigt, ob sie sich als Flaggschiffprojekte auf nationaler und europäischer Ebene eignen und die Verbreitung bewährter Praktiken in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in anderen Teilen Europas erleichtern können.“

Das BMVIT hat im Bereich Smart Cities großes Interesse daran, die ihr zur Verfügung stehenden Fördermittel mit aus den Strukturfonds gespeisten Programmen zu verschränken. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn dies nach dem Exzellenz- und Wettbewerbsprinzip erfolgt.

Dies sollte auch in den in der Partnerschaftsvereinbarung und den jeweiligen Operationellen Programmen entsprechend zum Ausdruck kommen, da ansonsten eine abgestimmte Finanzierung von Maßnahmen aus Innovationsfördermitteln nicht möglich ist.

**Kommentar zu folgenden Paragraphen:**

**86:** Die Meinung, dass diese Herausforderungen nicht alle mit ESI- Mitteln bewältigt werden können, wird geteilt (nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Mittelhöhe).

Umso wichtiger sind aus Sicht des BMVIT Maßnahmen und Instrumente, welche die ESI-Mittel einerseits untereinander abstimmen (z.B. EFRE und ESF; dies erfolgt unserer Ansicht noch ungenügend: siehe u. a. Kommentare zu Absätzen 185 und 251) wie auch mit weiteren vorhandenen oder zukünftigen Förderinstrumenten (z.B. Smart Cities Förderungen von BMVIT und/oder KLIEN).

Aus Sicht des BMVIT besteht durchaus die Möglichkeit, die Fördermaßnahmen im Bereich Smart Cities/nachhaltige Stadtentwicklung mit den Programmträgern der Strukturfondsmittel abzustimmen und – unter Maßgabe der budgetären Restriktionen - komplementäre Förderprogramme zu entwickeln und zusätzliche Fördermittel für Smart Cities bereitzustellen. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch die Beachtung des Exzellenz- und Wettbewerbsprinzips.

**91:** Anmerkung: Paragraph 7 der EFRE Verordnung bezieht sich auf integrierte nachhaltige Stadtentwicklung.

Einzelmaßnahmen zu nachhaltiger Stadtentwicklung, die nicht Teil eines integrierten Maßnahmenbündels sind, wären unsere Ansicht hingegen nicht auf diese 5% Quote anrechenbar.

Zur Klarstellung – und um Fehlinterpretation zu vermeiden – sollte im Text der Begriff „integriert“ eingefügt werden (d.h. „Mindestens 5% der Mittel sind auf nationaler Ebene für integrierte, nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen“ anstatt „Mindestens 5% der Mittel sind auf nationaler Ebene für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen“.)

**98:** zu Tabelle 6; Ziel 4/CO2: Eine weitere, nicht genannte besondere Herausforderung bei Erreichung der CO2 Ziele liegt in der Gebäudesanierung. Dies sollte wenn möglich explizit adressiert werden. Die „intelligente“ Sanierung von Bestandsquartieren wird auch einer der zukünftigen Schwerpunkte bei integrierten Smart Cities Maßnahmen sein.

zu Tabelle 6; Ziel 11/GOV: Aufeinander abgestimmte Maßnahmenbündel werden ausdrücklich begrüßt. Von Seiten des BMVIT besteht Interesse und Bereitschaft, bei der Gestaltung solcher Maßnahmenbündel mitzuwirken und - im Rahmen der budgetären Möglichkeiten – komplementäre Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Grundvoraussetzung dafür ist jedoch die Beachtung des Exzellenz- und Wettbewerbsprinzips.